

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 65 (1990)  
**Heft:** 6: Verbandstag  
  
**Rubrik:** Wohnen in der Regio

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Guter Verlauf der Generalversammlung des Bundes Nordwestschweizerischer Wohngenossenschaften am 24. April 1990

Erstmals wurden die Mitgliedgenossenschaften des BNW zu ihrer Generalversammlung ins Restaurant «RhyPark» in unmittelbarer Nähe der WGN-Liegenenschaften eingeladen. Sie folgten dieser Einladung erfreulicherweise recht zahlreich, so dass im grossen Saal dieses modernen Versammlungslokals der Platz knapp wurde. 56 Genossenschaften mit meist mehreren Delegierten bekundeten ihr Interesse an der Verbandsarbeit.

Unter der Leitung von *Hanspeter Bertschmann* konnten die ordentlichen Traktanden speditiv durchgearbeitet werden. Der *Jahresbericht* bot einzelnen Delegierten Anlass, sich näher über gewisse in Behandlung befindende Geschäfte informieren zu lassen. In die im Gange befindliche Verkabelung von Basel sollte auch das System CATV als Konkurrenzlösung in Betracht gezogen werden.

Berechtigterweise vorgebrachte Bedenken zur *Jahresrechnung 1989* sowie zur zurückhaltenden Abschreibungspraxis des Vorstandes konnten aus der Situation heraus beantwortet und geklärt werden. Dabei wurde deutlich, dass es im Bestreben des Vorstandes liegt, allmählich wieder zu positiven Abschlüssen zu gelangen. Bei der *Wahl des Vorstandes* sowie des *Schiedsgerichtes* ergaben sich keine Mutationen. Der Vorstand mit *Hanspeter Bertschmann* an der Spitze wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung für

eine weitere Amtsdauer bestätigt, und das Schiedsgericht mit *Dr. iur. Peter Kugler* als Vorsitzendem wurde einstimmig wiedergewählt. Auf grosses Interesse stiess das *Referat von Dr. Fritz Nigg*, Geschäftsführer des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, über *Mietzinsgestaltung in gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaften*.

Seinen Ausführungen war zu entnehmen: Es bestehen vier Varianten zur Festlegung von Mietzinsen: missbräuchlich, marktüblich, mässig und unzureichend. Das Spektrum für die Wohngenossenschaften dürfte sich im Bereiche marktüblich und mässig bewegen. Die Gefahr, dass unzureichende Mietzinse schliesslich zum Abbruch ganzer Wohnsiedlungen, verbunden mit der Kündigung aller Mietverträge, führen, sei nicht von der Hand zu weisen, wobei er auf ein aktuelles Beispiel hinwies. Deshalb ist es unerlässlich, dass auch die Genossenschaften nach Werterhaltung ihrer Liegenschaften trachten müssen. Der dauernden Pflege der Bausubstanz ist daher alle Beachtung zu schenken. Genügend grosse Rückstellungen für die im Verlauf der Jahrzehnte sich einstellenden Sanierungen sind nur mit ausreichend kalkulierten Mietzinsen zu verkräften.

Wer mit zu niedrigen Mietzinsen sowie unter Einbezug von Abschreibungen und Rückstellungen Verluste in Kauf nimmt, leistet den Mietern keinen guten Dienst. Schade, dass der vorgerückten Zeit wegen der Referent seine instruktiven Ausführungen stark straffen musste und auch eine Diskussion, von manchen gewünscht, nicht mehr stattfinden konnte.

### Tips für das Vorgehen bei Mietzinsanpassungen

1. Frühzeitige Vororientierung an Versammlungen oder mit Rundschreiben (fakultativ, rechtlich unerheblich).
2. Schriftliche Mitteilung an Mieter mit Angabe von Grund und Betrag; Inkrafttreten (nur auf Kündigungsfrist).
3. Abklären, ob amtliches Formular vorgeschrieben ist.
4. Adressiert an Mieter (für Ehegatten nicht separat).
5. Versandtermin: entsprechend Kündigungsfrist +20 Tage.
6. Einschreiben: nur wenn Beweismittel benötigt wird.
7. Nicht abgeholte eingeschriebene Mitteilungen ungeöffnet aufbewahren (Beweismittel). An Mieter Kopie mit normaler Post.

### Der Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest berichtet

Der Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest (WGN) ist aus der Startphase herausgetreten. Seine drei Wohnhäuser mit 44 Wohnungen am St. Johanns-Parkweg sind abgerechnet. Wie bekannt, befasst er sich bereits seit einiger Zeit mit weiteren Projekten für Wohnungsbauten auf dem Areal Luzerner Ring-Burgfelderstrasse, die demnächst in Angriff genommen werden sollen.

Wie sehr aber unsere Wohnbaupolitik an Finanzierungsmängeln leidet, zeigt, dass etlichen Mietern der Wohnungen am St. Johanns-Parkweg die Kantons- und Bundessubventionen wegen «Einkommensüberschreitung» gekürzt wurden. Deshalb erwachsen ihnen Mehrbelastungen, die ihr Haushaltsbudget in Frage stellen.

Auch wenn berücksichtigt wird, dass Festhypotheken zu 5 Prozent bis Ende 1992 die Kapitalkosten günstig beeinflussen und durch eine bemerkenswerte Unterschreitung des Baukosten-Voranschlages bisher auf Mietzinsaufschläge verzichtet

### Richtwerte für orts- und quartierübliche Mieten in der Stadt Basel (Schlichtungsstelle, Werte für 1989)

3 1/2-Zimmer-Wohnung zu 70 m<sup>2</sup> Nettowohnfläche inkl. 1/2 Balkon

Standard	Baujahr		
	1946-1960	1961-1970	1971-1980
Normalkomfort entsprechend Baujahr	640.-	700.-	820.-
Hoher Komfort bzw. renoviert	760.-	820.-	875.-
Bester Komfort	820.-	875.-	935.-

(Diese Tabelle ergänzt die zum Referat «Mietzinskalkulation» von Dr. F. Nigg abgegebenen schriftlichen Unterlagen.)

## Bezugsrecht

Senden Sie uns bitte Ihre Dokumentation

- Gruppe
- Bauleistungen
- Immobilien & Verwaltungen
- Management
- Küchenbau

Name \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

**Koordinierte  
Bauleistungen  
aus fach-  
kundiger  
Hand**

renoplan



## Bau- leistungen

Standortanalysen und  
Machbarkeitsstudien.  
Planung, Projektierung und  
Ausführung von Wohn-,  
Industrie- und Gewerbe-  
bauten.

Planmässige Renovations-  
konzepte für Wohn- und  
Zweckbauten.

Erstellen von Entschei-  
dungsgrundlagen für die  
Mietzins- und Renditenbe-  
rechnung.

Ausarbeiten von energie-  
sparenden Grundlagen für  
systematische und gezielte  
Altbausanierungen.

Entwicklung von Bauele-  
menten.

Kooperation mit Firmen,  
die Fertiglösungen rationell  
und kostengünstig einbrin-  
gen können.

## Immobilien & Verwaltungen

Übernahme der Portefeuil-  
le-Betreuung für institutio-  
nelle Anleger.

Langfristige Portefeuille-  
Rentabilisierung.

Investitionsanalysen.

Marktorientierte Liegen-  
schaftsverwaltung und in-  
dividueller Wohnungsser-  
vice.

EDV-unterstützte Objekt-  
datei für Miete und Kauf  
von Einfamilienhäusern,  
Wohnungen, Büroflächen  
und Ladenlokalitäten.

Vermietung und Verkauf  
von Objekten.

Mitgliedschaft beim SVIT.

## Küchenbau

Optimierte Küchenplanung  
für Neubauten und Um-  
bauten sowie Apparate-Er-  
satz.

Ausführung von Einzel-  
und Serienküchen nach  
den Wünschen der Bau-  
herrschaften unter Berück-  
sichtigung der funktionalen  
Arbeitsergonomie.

Apparatelieferungen für  
den gehobenen Standard-  
bereich.

Speditive Abwicklung von  
Planung und Realisation  
dank modernstem CAD-  
Einsatz.

## Management

Gesellschaft mit dem Ziel  
der Koordination der zen-  
tralen Dienste wie EDV,  
Finanz, interne und exter-  
ne Schulungen, Öffentlich-  
keitsarbeit und Beratungen  
innerhalb der Firmen-  
gruppe.

Eigenentwicklungen und  
Adaptionen branchenspe-  
zifischer EDV-Programme.  
Akquisitionen für die ge-  
samte Gruppe.

### Renoplan Management AG

Fabrikmattenweg 2  
4144 Arlesheim  
Tel. 061 7019491  
Fax 061 7019493

### Renoplan Küchen

Lehenmattstrasse 140  
4028 Basel  
Tel. 061 3122088  
Fax 061 3122007

### Renoplan Immobilien + Verwaltungen AG

Lehenmattstrasse 140  
4028 Basel  
Tel. 061 311 32 11  
Fax 061 3122007

### Renoplan + Partner Nordwest AG

Fabrikmattenweg 2  
4144 Arlesheim  
Tel. 061 7019494  
Fax 061 7019493



### BfR - Büro für Renovationen AG

Clarastrasse 12 / 4058 Basel  
Tel. 061 6919500 / Fax 061 6919501

### Renoplan + Partner Luzern AG

Panoramapark / Rüeeggisingerstrasse 27  
6020 Emmenbrücke  
Tel. 041 558755 / Fax 041 558770

### Renoplan + Partner Wiedlisbach AG

Kirchgasse 16 / 4537 Wiedlisbach  
Tel. 065 763574 / Fax 065 763849

werden konnte, so ist doch auch in Be-  
tracht zu ziehen, dass im laufenden Jahr  
erstmal ein Aufschlag von 6 Prozent  
gemäss den Bestimmungen des WEG  
vorgenommen werden muss.

Die ursprüngliche Absicht des WGN, in  
gemeinsamem Vorgehen Wohnbauten  
zu erstellen, diese dann ändern gemein-  
nützigen Bauträgern abzugeben, um mit  
dem freiwerdenden Kapital wieder neue  
Familienwohnungen zu erstellen, hat  
aber nach wie vor ihre Berechtigung.

Die Erfolgsrechnung per 1989 schliesst  
bei Erträgen von 896 777 Franken und  
Aufwendungen in der Höhe von  
859 904 Franken mit einem Ertragsüber-  
schuss von 36 873 Franken ab.

Das Anteilscheinkapital wird mit 4 Pro-  
zent verzinst. Abschreibungen sind in der  
Höhe von 113 866 Franken vorgenom-  
men worden. Zusammen mit dem Ge-  
winnvortrag aus dem Vorjahr ergibt sich  
ein verfügbarer Gewinn von 83 482  
Franken, wovon nach Einlage in die Re-  
serven und in den Erneuerungsfonds  
9792 Franken zum Vortrag auf neue  
Rechnung beantragt wurden.



Die Leitung der Generalversammlung forderte von BNW-Präsident Hanspeter Bertschmann (rechts) einiges an Geschick und Humor. Neben dem Präsidenten die Vorstandsmitglieder Guido Brianti (Mitte) und Hans Ruedy Grünenfelder.

Informationen des Bundes Nordwest-  
schweizerischer Wohngenossenscha-  
ften BNW. Redaktion: René Arber